

**10904/AB**  
Bundesministerium vom 01.08.2022 zu 11158/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.406.076

Wien, 25.7.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11158/J der Abgeordneten Fiona Fiedler, Kolleginnen und Kollegen betreffend NEBA Betriebsservice** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Gab es für die Koordinierungsstelle des Betriebsservice und das Key Account Management Wien & Niederösterreich eine öffentliche Ausschreibung?*
  - a. *Wenn ja: Bitte um genaue Schilderung des Ablaufes der öffentlichen Ausschreibung*
  - b. *Wenn nein: Warum gab es keine öffentliche Ausschreibung?*
  - c. *Für welchen Zeitraum erfolgte die Beauftragung für die Koordinierungsstelle und wie kann nach Ablauf die Rolle der Betriebsservice-Koordination lückenlos fortgeführt und zentrales Wissen in die einzelnen Organisationen transferiert werden?*

Die Durchführung der Koordinierungsstelle und des Key-Account-Managements durch die Prospect Unternehmensberatung GmbH in Wien und Niederösterreich erfolgt basierend auf einer Fördervereinbarung mit der Landesstelle Wien und Niederösterreich des Sozialministeriumservice. Bei diesen Maßnahmen wurde auf bestehende Förderstrukturen im Sinne der §§ 6 Abs. 2 lit. d i.V.m. § 10a Abs. 1 lit. d BEinstG und der Förderrichtlinie Schnittstellenmanagement des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz aufgebaut.

Die laufende Fördervereinbarung wurde für den Zeitraum zwischen dem 1.1.2022 und 31.12.2022 geschlossen. Die Einhaltung der Förderziele wird in enger Begleitung der Zentralen Koordinierungsstelle durch das Sozialministeriumservice regelmäßig geprüft. Das Sozialministeriumservice hat bei einer Verlängerung des Projektes ab 2023 dafür Sorge zu tragen, dass es zu keiner Lücke im Zusammenhang mit den Koordinierungsaufgaben des NEBA Betriebsservice kommt.

**Frage 2:**

- *Was sind die genauen Projektziele?*
  - a. *Was sind die Projektziele für das gesamte Projekt, auf lange Sicht?*
  - b. *Was sind die genauen Projektziele insbesondere für die Koordinierungsstelle auf lange Sicht?*
  - c. *Was sind die genauen Projektziele für das gesamte Projekt für das Kalenderjahr 2022? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Monaten.*
  - d. *Was sind die genauen Projektziele für die Koordinierungsstelle & Key Account Management für das Kalenderjahr 2022? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Monaten.*

Ziel des unternehmenszentrierten Angebots ist die Bereitstellung eines bundesweiten standardisierten, individuell auf die Bedürfnisse der Unternehmen maßgeschneiderten Beratungs- und Serviceangebots für Unternehmen zur Schaffung, Erlangung und Sicherung von nachhaltigen Arbeitsplätzen von Menschen mit Behinderungen.

Gemäß der zitierten Richtlinie Schnittstellenmanagement ist es das Ziel der Zentralen Koordinierungsstelle, die jeweiligen Projektträger des NEBA Betriebsservice zu koordinieren

und mit externen Partnern zu vernetzen, um den größtmöglichen Synergieeffekt für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt zu erreichen.

Die Festlegung von Projektzielen erfolgt für den gesamten Zeitraum des Förderjahres und nicht monatlich.

Mit der österreichweit/bundesländerübergreifend koordinierenden „Zentralen Koordinierungsstelle“ wurden für den Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 folgende Förderschwerpunkte vereinbart:

- Aufbau von österreichweiten Kommunikations- und Kooperationsstrukturen innerhalb des NEBA Betriebsservice.
- Aufbau einer tragfähigen Kooperations- und Kommunikationsbasis mit zentralen Netzwerkpartnern wie fit2work, AMS, PVA etc., auf deren Grundlage in den Bundesländern und in den Regionen verbindliche Vernetzungsstrukturen etabliert werden können.
- Entwicklung einer österreichweiten Datenbank unter Nutzung und bei Bedarf entsprechender Adaption bereits vorhandener Lösungen und unter etwaiger Integration eines WIKI-Systems.
- Entwicklung einer Homepage für das NEBA Betriebsservice.
- Entwicklung einer zentralen Anlaufstelle für Betriebe in Form einer zentralen Telefonnummer.
- Entwicklung von durchgängigen Qualitätsstandards, die sicherstellen, dass funktionale regionale Besonderheiten weiterhin gelebt werden können und Betrieben sowie Kooperationspartnern trotzdem durchgängige Qualität geboten werden kann.

Mit der *Koordinationsstelle in Wien und Niederösterreich* wurden für den Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 folgende Förderschwerpunkte vereinbart:

- Überblick bzw. eine Übersicht über das jeweilige Gesamtsystem schaffen.
- Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren.
- Impulse und Inputs zur Stabilisierung, Weiterentwicklung und Optimierung über das Gesamtsystem liefern.

- Ermöglichen, Unterstützung und Begleitung von Prozessen.
- Zurverfügungstellung von Arbeitsformen und Methoden, die die notwendigen Kommunikations- und Austauschprozesse gewährleisten.
- Unterstützungsleistungen zur Erreichung organisatorischer Klarheit.
- Wissenschaftliche Berichte/Expertisen.
- Auswertungen aus Datenbanken und anderen Datenquellen.

**Fragen 3:**

- *Inwieweit wird die Öffentlichkeit in die Koordinierungsstelle des Betriebsservices eingebaut?*
  - a. *Inwieweit sind die Länder und die in den Ländern tätigen relevanten Organisationen eingebunden?*
    - i. *In welcher Regelmäßigkeit erfolgt der Austausch?*
    - ii. *Wenn diese nicht eingebunden sind, warum ist dies der Fall und gibt es Bestrebungen dieses Versäumnis aus der Welt zu schaffen?*
  - b. *Inwieweit sind Stakeholder eingebunden?*
    - i. *Und welche sonstigen Stakeholder sind eingebunden?*
    - ii. *In welcher Regelmäßigkeit erfolgt der Austausch?*
    - iii. *Wenn Stakeholder nicht eingebunden sind, warum ist dies der Fall und gibt es Bestrebungen dieses Versäumnis aus der Welt zu schaffen?*

Die Einbindung der Stakeholder bzw. Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 10 Abs. 6 BEinstG über den Ausgleichstaxfondsbeirat, der über Erlassung, Änderung oder Aufhebung von Richtlinien über die Gewährung von Förderungen aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds anzuhören ist und der berechtigt ist, Empfehlungen und Vorschläge zu erstatten.

Der Ausgleichstaxfondsbeirat besteht gemäß § 10 Abs. 2 BEinstG u.a. „aus zwei Vertretern der organisierten Kriegsopfer, vier Vertretern der organisierten Behinderten und drei von den Ländern entsandten Vertretern sowie je drei Vertretern der Dienstnehmer und der Dienstgeber, [...]“.

Die Länder und die in den Ländern relevanten Organisationen und Stakeholder sind weiters durch ständigen Austausch sowohl der Landesstelle Niederösterreich und Wien als auch der dort tätigen Key Account Manager:innen eingebunden. Dies erfolgt zum Teil bilateral als auch in regelmäßigen Austauschformaten u.a. mit den Bundesländern Wien und Niederösterreich und den Sozialpartnern.

Darüber hinaus besteht regelmäßiger Austausch mit den im jeweiligen Bundesland tätigen Trägern arbeitsmarktpolitischer Angebote wie etwa fit2work und anderen zielgruppenspezifischen Einrichtungen und Angeboten. Insbesondere die laufende Zusammenarbeit und der ständige Austausch mit dem Service für Unternehmen des AMS bietet Gewähr für ein abgestimmtes Angebot für die Unternehmen in Niederösterreich und Wien.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

